



ALNU/06/2015

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur
und Umwelt**

**am Dienstag, dem 22.12.2015, 15:00 Uhr,
im Großen Sitzungszimmer des Kreishauses A,
Kreishaus am Schloßplatz, 31582 Nienburg**

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:55 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Friedrich Andermann, 31634 Steimbke
Herr KTA Bernd Brieber, 31608 Marklohe
Herr KTA Werner Dralle, 31547 Rehburg-Loccum
Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Fritz-Karsten Hüneke, 31628 Landesbergen
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Frank Schmädeke, 31622 Heemsen
Herr KTA Hartmut Waschke, 31582 Nienburg

Herr KTA Peter Westermann, 31600 Uchte

Vertreter von Herrn
KTA Meinzen
Vertreter von Herrn
KTA Beckmeyer

Beratendes Mitglied

Herr Lothar Gerner, 31582 Nienburg

Herr Tobias Göckeritz, 31634 Steimbke

Vertreter von Herrn
Dr. Hans Reye

Der Vorsitzende KTA Andermann eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP); hier: Entwurf 2015
2015/283
- TOP 2: Vertragsverletzungsverfahren Nitratrictliniehier; hier: Belastung des Grundwassers mit erhöhten Nitratwerten im Landkreis Nienburg
2015/284
- TOP 3: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 3.1: Mitteilungen/Anfragen; hier: Untersuchung von Bohrschlammgruben
- TOP 3.2: Mitteilungen/Anfragen; hier: Häufung von Leukämie-Erkrankungen in Rodewald
- TOP 4: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Andermann	gez. Schardien	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsfachwirt	Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

2015/283

22.12.2015

Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP); hier: Entwurf 2015

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beschlussvorschlag:

Im ergänzenden Beteiligungsverfahren zur Änderung und Ergänzung des Landes-Raumordnungsprogrammes Niedersachsen (LROP) wird zum Entwurf 2015 die anliegende Stellungnahme für den Landkreis Nienburg/Weser abgegeben.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

Beratungsgang:

Kreisrat Schwarz fasst zurückblickend zusammen, dass der Landkreis Nienburg am 07.11.2014 zum 1. Änderungsentwurf zum LROP 2014 Stellung genommen hatte (vgl. ALNU 2014/228). Die seinerzeit abgegebenen Stellungnahmen wurden vom Land ausgewertet und haben zu Änderungen geführt.

Das Kapitel 3 „Freiraumstrukturen und Freiraumnutzungen“ des geänderten 2. Entwurfs der Änderungsverordnung mit den dazugehörigen Karten stehe schwerpunktmäßig im Fokus der bis zum 06.01.2016 vorzulegenden weiteren Stellungnahme. Seitens des Landkreises müsse hier aufgrund der starken allgemeinen Betroffenheit eine Klarstellung der teilweise schwer zu interpretierenden Formulierungen erfolgen. Die Arbeitsgruppe „LROP“ kam am 03.12.2015 zusammen und hat entsprechende Vorschläge erarbeitet.

Diplom-Geograph Arndt erläutert, dass im Kapitel 2.2 „Entwicklung der Daseinsvorsorge und der zentralen Orte“ die Möglichkeit, für ein Grundzentrum mittelfunktionale Teilfunktionen festzulegen, nunmehr wieder eröffnet wurde. Wegen der zahlreichen Einwendungen auf die Festlegung der Erreichbarkeitsräume für Mittelzentren in An-

lage 7 werde auf eine Stellungnahme verzichtet. Stattdessen gäbe es nur einen textlichen Grundsatz, dass das Kriterium Erreichbarkeit und die gewachsenen Strukturen bei der Abgrenzung der Verflechtungsräume zu berücksichtigen sind. Der Landkreis Nienburg/Weser kann in seinem Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) einen Verflechtungsraum für das Mittelzentrum Nienburg festlegen. Im Kapitel 2.3 „Einzelhandel“ sei aus hiesiger Sicht eine weitere Einwendung nicht sinnvoll.

Baudirektor Wehr stellt die Ergebnisse aus der Arbeitsgruppe „LROP“ zum Kapitel 3.1.1 „Landesweiter Freiraumverbund“ vor.

Zustimmend nehme man zur Kenntnis, dass im neuen Entwurf zum LROP 2015 der Begriff Moorentwicklung in den Vorranggebieten Torferhaltung (VR T) entfallen ist. Somit bliebe hier eine landwirtschaftliche Nutzung in guter fachlicher Praxis weiter möglich. Im „Großen Uchter Moor“, wo die Verringerung der VR T auf die Teilgebiete Darlatenmoor und Seemoor akzeptiert werde, entschärfe sich dadurch der Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Torfabbau.

Im Uchter Moor, Borsteler Moor und Lichtenmoor gäbe es zudem rechtskräftige Abtorfungsgenehmigungen, deren hierin beschriebenen Folgenutzungen zu berücksichtigen seien.

Für das VR T1 – Großes Uchter Moor trägt Baudirektor Wehr die folgende Ergänzung zur Stellungnahme vor, die sich nach erneuter Prüfung zum Antrag auf Torfabbau ergeben hat:

„Eine Teilfläche des VR T Darlatenmoor, nördlich der Kreisstraße 39 ist durch den geplanten und genehmigungsreifen Torfabbau der Fa. Torf- und Humuswerk Uchte überlagert. Dieser Teil ist aus dem Vorranggebiet Torferhaltung herauszunehmen, da ansonsten die moor- und klimaschutzkonforme Wiederherrichtung der Abbauflächen nur unvollständig umgesetzt werden kann.“

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner spricht sich im Namen der Interessenverbände zugunsten der Verfolgung der Klimaschutzziele aus. Ggf. sei ein Nichtabbau der geplanten Torfabbauflächen sinnvoller, als ein Abbau mit anschließender Nassbewirtschaftung. Entsprechende Abbaugenehmigungen seien nach Möglichkeit noch zu ändern bzw. zu widerrufen.

Nachdem Baudirektor Wehr darauf hinweist, dass die Fläche im Darlatenmoor aus dem Entwurf des LROP 2014, mit Ausnahme einer kleinen Fläche, aus dem Vorranggebiet für Torferhaltung und Moorentwicklung gestrichen wurde, fragt das Mitglied mit beratender Stimme Gerner nach dem vermeintlichen Wegfall der für die Rohstoffgewinnung Torf vorgesehenen Flächen im Darlatener Moor.

Diplom-Geograph Arndt erläutert, dass es sich bei den Vorranggebieten um „Eignungsgebiete“ handle. Das bedeute, dass Flächen, die außerhalb des Vorranggebietes liegen, nicht zwingend dadurch ausgeschlossen sind. Zur Sicherung dieser Flächen könne der Landkreis im neuen Raumordnungsprogramm neben Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung / Rohstoffsicherung Torf auch Vorranggebiete für Torferhaltung ausweisen. Andernfalls sei für Torfabbauvorhaben größer 10 ha Fläche ein Raumordnungsverfahren erforderlich.

Auf die Frage des Vorsitzenden KTA Andermann zu genaueren Flächenangaben, antwortet Baudirektor Wehr, dass von rd. 170 ha Bruttofläche im Gebiet Darlatenmoor, eine Antragsfläche von 17 ha von dem VR Torferhaltung betroffen sei, die im

Eigentum des Torfwerkes stehe und aktuell zum Teil als Acker und Grünland genutzt werde.

Das Mitglied mit beratender Stimmer Gerner zeigt sich enttäuscht über den Wegfall des Begriffs „Moorentwicklung“ in den VR T. Somit seien hierdurch landwirtschaftliche, gartenbauliche und forstwirtschaftliche Nutzungen innerhalb dieser Gebiete erlaubt. Dieses bedeute hinsichtlich des Klimaschutzes und Festlegung von Treibhausgasen einen großen Rückschritt.

Baudirektor Wehr führt anhand der Karte T3 – Hohes Moor bei Kirchdorf mit Sienmoor aus, dass eine erneute Kontrolle der Hochmoormächtigkeiten dieser Gebiete nach den bekannten Kriterien ($H > 1,30 \text{ m}$, $A > 25 \text{ ha}$) gefordert werde.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer, Herr Meyer zu Vilsendorf, erklärt hierzu, dass das Beibehalten des VR T für das Sienmoor nicht nachvollziehbar ist. Stichprobenartige Messungen u. a. für den Bereich Sienmoor haben ergeben, dass keine ausreichenden Moormächtigkeiten auf zusammenhängender Fläche mehr vorhanden sind.

Das Mitglied mit beratender Stimmer Gerner setzt sich dafür ein, dass man auch Flächen, deren Hochmoormächtigkeit geringer als $1,30 \text{ m}$ ist, als erhaltenswert einstuft. Er regt an, bereits Flächen ab $0,5 \text{ m}$ als sinnvoll für den Torferhalt anzuerkennen. Die Beurteilung vieler Gebiete würde sich hierdurch maßgeblich ändern.

Landschaftsarchitekt Gänsslen weist darauf hin, dass man sich im Rahmen der Arbeitsgruppe „LROP“ auf eine Höhe von $1,30 \text{ m}$ als Konsens verständigt habe.

Landschaftsarchitekt Gänsslen fährt mit der Erläuterung der Änderungen zu Kapitel 3.1.2 „Natur und Landschaft“ exemplarisch anhand der Karten zum jeweiligen Biotopverbund fort. Intensive landwirtschaftliche Nutzungen sollen aus den Vorranggebieten Biotopverbund (VR B) herausgenommen werden.

Die bereits in der Stellungnahme vom 07.11.2014 begründet aufgeführten Bereiche zur Herausnahme, Verkleinerung und auch Neuaufnahme in die Kulissen VR B sind in keinem Fall vom Land berücksichtigt worden. Daher bleibt die ergänzende Stellungnahme diesbezüglich gegenüber 2014 unverändert.

Auf Hinweis des Vertreters der Landwirtschaftskammer, Herr Meyer zu Vilsendorf, dass das LROP in der zeichnerischen Darstellung einen geringen Detaillierungsgrad aufweise und daher sehr ungenau abgrenze, erklärt Landschaftsarchitekt Gänsslen, dass eine räumliche Konkretisierung durch das neue RROP und ggf. Bauleitpläne erfolgen solle. Mit einer parzellenscharfen Darstellung des LROP würde der Konkretisierungsspielraum nachfolgender Planungsebenen unzulässig auf Null reduziert werden und damit seitens des Landes rechtswidrig in die Planungshoheit der jeweiligen kommunalen Träger eingegriffen werden.



Protokoll zu TOP 2

2015/284

22.12.2015

Vertragsverletzungsverfahren Nitratrichtlinie hier; hier: Belastung des Grundwassers mit erhöhten Nitratwerten im Landkreis Nienburg

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Baudirektor Wehr unterrichtete bereits in der vergangenen Sitzung des Ausschusses am 24.11.2015 über das Schreiben des Herrn Umweltminister Wenzel vom 17.08.15, in dem der Landkreis Nienburg aufgefordert wird, die Ursachen für die steigende Nitratbelastung an den Grundwassermessstellen zu identifizieren und mögliche Maßnahmen zur Abstellung des Problems zu finden und berichtet über den aktuellen Stand der Ermittlungen zum Sachverhalt (Anlage):

Besonders auffällig seien die beiden Grundwassermessstellen Nordel I und Liebenau II G.13.

Westlich der Grundwassermessstelle Liebenau II G.13, außerhalb des Einzugsgebietes des Wasserwerkes, sowie an der Messstelle Nordel I wurden 2014 Nitratwerte von über 50 mg/l mit einem signifikant ansteigenden Trend festgestellt. Beide Messstellen liegen bereits in der Maßnahmenkulisse Nitratreduktion (WRRL), in der z. B. über Kontrollen vor Ort und Beratungen für Landwirte die Bilanzüberschüsse an Wirtschaftsdünger abgebaut werden sollen. Außerdem wird auf der Grundlage eines neuen Erlasses zur Zusammenarbeit der Düngbehörde mit der Baubehörde für Neubauvorhaben gefordert, dass neben der Erstellung eines qualifizierten Flächen-

nachweises (QFN) über die Verwertungsmöglichkeiten von Wirtschaftsdünger auch ein regelmäßiger jährlicher Soll-Ist-Abgleich durchgeführt wird.

Der Grenzwert für Nitrat im Grundwasser ist an der Messstelle WW Liebenau II G.13 im Jahresmittel mit 83,7 mg/l deutlich überschritten.

In der hydrogeologischen und geologischen Gegenüberstellung der Grundwasseroberfläche in einer Karte des NIBIS-Kartenservers, ist für Liebenau der Ausläufer einer Stauchendmoräne im Bereich der Messstelle G.13 zu erkennen. Geologische Einflüsse auf die Abgrenzung des Einzugsgebiets sowie die Schutzwirkung gegen Nutzungen auf der Oberfläche lassen sich hier nicht ausschließen.

Die organische Belastung aus Emissionen liegt hier beim Stickstoff-Flächenbilanzsaldo auf Gemeindeebene mit $> 40 - 60 \text{ kg N/ha a}$ unter dem landesweiten Durchschnitt für landwirtschaftliche Nutzflächen (110 kg N/ha a). Hingegen ist 2013 die potentielle Nitratkonzentration im Sickerwasser an der unteren Grenze des Wurzelraums mit $100 - 150 \text{ mg/l}$ Nitrat deutlich über der landesweiten Zielvorgabe (im Mittel 50 mg/l Nitrat).

Problematisch belastet ist auch die Grundwassermessstelle Nordel I, die 2014 einen Jahresmittelwert für Nitrat von 190 mg/l ausweist. Der Stickstoff-Flächenbilanzsaldo auf Gemeindeebene liegt hier im Bereich von $> 80 - 100 \text{ kg N/ha a}$ und die potentielle Nitratkonzentration im Sickerwasser 2013 bei $> 150 \text{ mg/l}$.

Aufgrund der höchsten Priorität für den Trinkwasserschutz (C) ist ein akuter Sanierungsbedarf an beiden Grundwassermessstellen abzuleiten. Ersten Einschätzungen zu Folge lässt sich eine singuläre Verursachung durch einzelne landwirtschaftliche Betriebe nicht ohne detaillierte Prüfungen durch die zuständige Behörde für das Düngerecht (LWK) belegen.

In einem Erfahrungsaustausch mit dem Landkreis Diepholz, in dessen Gebiet 5 bis 6 verschiedene Brunnenstandorte von steigenden Nitratbelastungen betroffen sind, und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg wurden weitere Ursachen und Lösungsansätze überlegt:

Die konkrete Abgrenzung der Einzugsgebiete unter Bewertung der Eintragsmechanismen sei eine schwierige Angelegenheit, die nur durch ergänzende Ermittlungen unter Berücksichtigung der Daten des gewässerkundlichen Landesdienstes aufzuklären sind. Auch die Methoden der Altersbestimmung des Grundwassers liefern hier in Ergänzung wichtige Informationen, da das Grundwasser bekanntlich „ein langes Gedächtnis“ hat. Als mögliche Maßnahmen stehen künftig insbesondere die Intensivierung der Beratung landwirtschaftlicher Betriebe in den Einzugsgebieten im Vordergrund, um Stickstoffbilanzüberschüsse abzubauen; ebenso die konsequente Anwendung des Düngemittelrechts durch Kontrollen der Düngbehörde. Dem Landkreis Nienburg komme mit seiner Wasserbehörde nur eine begrenzte Zuständigkeit zu (z. B. in Wasserschutzgebieten). Die vermehrte Etablierung von freiwilligen Kooperationen wie in Wasserschutzgebieten sei ebenso denkbar.

Das Mitglied mit beratender Stimme Göckeritz warnt davor, angesichts der höchsten Priorität des Trinkwasserschutzes hier die Begriffe „Trinkwasser“ und „Grundwasser“ gleichzusetzen.

Aus der präsentierten Karte des NLWKN zum Nitrat-Trend 2005 bis 2014 des WRRL-Grundwassers zeigten sich rd. 20 Grundwassermessstellen im Gebiet des Landkreises Nienburg/Weser, wovon nur 3 einen signifikanten Trendanstieg der Nitratkonzentration in 2014 haben. Außerhalb einer sachlichen Darstellung völlig unterschiedlicher Ergebnisse der Grundgefüge des Bodens im Profil und in der Zusam-

mensetzung, ließe man hier den organischen Dünger aus der landwirtschaftlichen Nutzung grundlos als ursächlich erscheinen. Neben anderen möglichen Ursachen zeigten die Messstellen der Trinkwasser-Schutzgebiete einen positiven Trend.

Das Mitglied mit beratender Stimme Gerner widerspricht, dass der Boden und dessen Struktur nicht für die Erhöhung der Nitratbelastung des Grundwassers der letzten 10 Jahre verantwortlich gemacht werden könne, sondern die Landwirtschaft als wesentlicher Emittent ursächlich sei. Ein erkennbarer Anstieg in den letzten Jahren, bei vorherig konstanten Werten, sei doch auffällig.

Der Vertreter der Landwirtschaftskammer, Herr Meyer zu Vilsendorf und KTA Dr. Schmädeke zeigen sich besorgt um die steigende Tendenz der Nitrat-Belastung. Allerdings zeigten sich in den Trinkwasser-Schutzgebieten in der Tat positive Entwicklungen.

Um Bewertungen abgeben zu können, seien komplexe Analysen der Parameter vor Ort erforderlich. Es fehlten entscheidende Erkenntnisse u. a. über das Alter des Grundwassers, dessen Fließrichtung und die Filtereigenschaften durch den Boden.



Protokoll zu TOP 3

22.12.2015

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.



Protokoll zu TOP 3.1

22.12.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Untersuchung von Bohrschlammgruben

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Mit dem Hinweis auf einen kürzlich erschienenen Presseartikel gibt Baudirektor Wehr einen kurzen Überblick über den Stand der geplanten Bohrschlammgrubenuntersuchung durch die Untere Bodenschutzbehörde (UBB).

Am 18.12.2015 wurde zwischen dem Land Niedersachsen und dem Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V. (WEG) ein Vergleichsvertrag zur Förderung von Untersuchungen von Altlastverdachtsflächen an Standorten ehemaliger Öl- und Bohrschlammgruben geschlossen. Bis 2021 werden effiziente und fachgerechte Untersuchungsmaßnahmen mit einem Volumen von bis zu 5 Mio. € unterstützt.

Drei Untersuchungsphasen bilden die Grundlage für die jeweiligen Untersuchungsmaßnahmen:

- Phase 1: Historische Erkundung / Erstbewertung
- Phase 2: Bestätigung / Ausräumung des Gefahrenverdachts
- Phase 3: Feststellung / Ausschluss einer Gefahr

Die Umsetzung der Phase 1 und 2 wird mit rd. 10.000,00 € Ausgaben pro Standort gerechnet, so dass für 8 von 42 Standorten vorsorglich 80.000 € in den Haushalts-

ansatz 2016 eingeplant wurden. Eine 80%ige Finanzierung der Kosten für anerkannte Untersuchungsmaßnahmen ist über die WEG zu gewährleisten.



Protokoll zu TOP 3.2

22.12.2015

Mitteilungen/Anfragen; hier: Häufung von Leukämie-Erkrankungen in Rode- wald

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Der Vorsitzende KTA Andermann bittet die Verwaltung darum, den Sachstand über die Untersuchungen der Häufung von Fällen einer Leukämie-Erkrankung in Rode-wald zusammenzufassen und in der kommenden Sitzung des Ausschusses am 08.03.2016 vorzutragen.



Protokoll zu TOP 4

22.12.2015

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

ohne

Beratungsgang:

Landschaftsarchitekt Gänsslen nimmt auf die Frage eines Zuhörers Stellung, der wissen möchte, ob bei seiner im Sienmoor gelegenen, zur Abtorfung beabsichtigten, aber noch nicht genehmigten Fläche nun durch die kartierte Vorranggebietserklärung zum Biotopverbund zusätzliche Auflagen zu erwarten sind, zumal aufgrund der vorhandenen Lagerkapazitäten noch kein Antrag auf Abtorfungs-Genehmigung von ihm gestellt wurde. Z. Zt. sei die Fläche mit Birken bewaldet.

Sofern sich keine sonstigen konkreten Regelungen aus einer etwaigen Schutzgebiets-Verordnung ergeben, sei eine ungefährdete Nutzung der Fläche möglich. Die Einrichtung eines Schutzzwecks in der Region sei ihm nicht bekannt.

Auf Nachfragen des Zuhörers, ob sich aus der Verpflichtung des Landes zur Moorflächenerhaltung keine nachteiligen Änderungen für die Nutzer ableiten, erklärt Baudirektor Wehr, dass ggf. die Interessen der Gartenbaubetriebe zur Rohstoffsicherung durch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) unterstützt werden. Das LBEG engagiert sich für die Sicherung und nachhaltige Nutzung von natürlichen Rohstoffen und Ressourcen.

Im Zuge der politischen Diskussionen um den LROP bewege man sich aber immer nur im Rahmen der Möglichkeiten, d. h. außerhalb privaten Eigentums.

Der Darstellung des Zuhörers zufolge, bestünde also die Möglichkeit, vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses, einen entsprechenden Antrag zu stellen.